



103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Im Tale II“

Inhalt der Planung: Geplant ist ein zukunftsorientiertes, durchgrüntes und klimaangepasstes Einfamilienhausgebiet ohne den Einsatz von fossilen Brennstoffen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 14.02.2023 die Öffentliche Auslegung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Im Tale II“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Neben dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen die dazugehörige Begründung mit dem integrierten Umweltbericht sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Bodengutachten, ein Klimagutachten sowie ein schalltechnisches Gutachten und ein Verkehrsgutachten aus. Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern zur frühzeitigen Beteiligung aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen abgeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Vereinigung ist im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des oben genannten Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 13. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigte Planung auch im Internet einsehen unter folgender Adresse:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 02. März 2023
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister